

Tagungsbericht

Zivilrichtertag am 2. Februar 2021

in Nürnberg und als Digialevent

1. Ausgangspunkt

Nach Vorlage des Zwischenberichts der Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Zivilprozesses unter Leitung von *PräsOLG Dr. Dickert* (OLG Nürnberg) auf der 72. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten des Bundesgerichtshofes, der Oberlandesgerichte, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Kammergerichts wurde dort festgehalten, dass der Bericht als fundierte Arbeitsgrundlage für weitere Überlegungen angesehen wird und sich die Präsidentinnen und Präsidenten für eine Fortsetzung des Diskussionsprozesses aussprechen. In der Folge hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortgesetzt, offene Fragen weiter diskutiert und schließlich auf Grundlage der gefundenen Ergebnisse ein Diskussionspapier zur Modernisierung des Zivilprozesses erstellt. Dieses ist auf der Homepage des Oberlandesgerichts Nürnberg abrufbar.

Der eigentlich als Präsenzveranstaltung in der Nürnberger Meistersingerhalle vorgesehene Zivilrichtertag sollte der Vorstellung und Diskussion wesentlicher Ergebnisse innerhalb eines erweiterten Kreises aus der Richterschaft sowie der Überleitung in eine breitere Diskussion unter Einbeziehung von Anwaltschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit dienen.

Aufgrund der Infektionsschutzbeschränkungen wurde die Veranstaltung als Live-Videokonferenz mit mehr als 100 geladenen Teilnehmern aus der gesamten Republik, darunter der Bayerische Staatsminister der Justiz, die Präsidentin des Bundesgerichtshofes, eine Vielzahl an Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, durchgeführt. Teilgenommen haben außerdem zahlreiche Richterinnen und Richter von Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Parallel erfolgte ein Livestream über YouTube. Fast 2.000 Zuschauer verfolgten dort den Zivilrichtertag zumindest zeitweise.

2. Begrüßung

Zu Beginn begrüßte *Herr Dr. Dickert* die geladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und erläuterte den Ablauf des Tages. Er leitete thematisch von der Ausgangsfrage: „Sind die Zivilgerichte im digitalen Zeitalter angekommen?“ über zu der Feststellung, dass trotz elektronischen

Rechtsverkehrs und elektronischer Akte die Rahmenbedingungen des Zivilprozesses nach wie vor im Wesentlichen denjenigen aus dem 19. Jahrhundert entsprechen. Deshalb habe die Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ Überlegungen angestellt, die technischen Errungenschaften im Zivilprozess besser zu nutzen, um eine effizientere und ressourcenschonendere Behandlung der Verfahren durch die Justiz einerseits und einen moderneren Zugang für die Bürger zum Recht andererseits zu schaffen. Die Arbeitsgruppe habe einen technikoffenen Ansatz verfolgt, der sich zunächst ausschließlich am rechtlichen Rahmen orientiert, und sodann versucht, aus einzelnen Vorschlägen einen ganzheitlichen Modernisierungsansatz zu bilden. Für die weitere Diskussion seien für den Zivilrichtertag aus den Vorschlägen vier besonders wichtige Themenkomplexe herausgegriffen worden: Bürgernähe der Justiz, Videoverhandlungen und Protokollierung, Strukturierung des Zivilverfahrens sowie Verbesserung der elektronischen Kommunikation mit Beteiligten des Zivilverfahrens. Die Themen sollen in Impulsreferaten vorgestellt und von einem „Panel“ bewertet werden; daran anschließend sollen Fragen aus dem Teilnehmerkreis in der Videokonferenz gestellt sowie Beiträge und Fragen aus dem parallelen Chat verlesen und diskutiert werden können. Die themenbezogene Grundsatzzfragen würden schließlich zur Abstimmung gestellt, um ein nicht repräsentatives, aber erstes Meinungsbild aus der Richterschaft zu erhalten. Einzelne Vertreter von Anwaltschaft und Wissenschaft waren ebenfalls geladen und wurden in die Diskussion eingebunden.

3. Thema: Bürgernahe Ziviljustiz

In 1. Teil wurden die Vorschläge zum Bürgerportal von *Frau Dr. Flüchter* (Vizepräsidentin des LG Hagen) und zum beschleunigten Onlineverfahren von *Herrn Dr. Christensen* (Vizepräsident des OLG Hamburg) vorgestellt. *Frau Dr. Flüchter* bekräftigte den Anspruch der Justiz, erster Ansprechpartner in rechtlichen Fragen für die Bürgerinnen und Bürger zu sein. Deshalb solle ein niedrigschwelliger Zugang zu Gericht über das vorgeschlagene Bürgerportal gewährleistet werden. Dort sollen Informationen und Entscheidungshilfen für die Bürger bereitgestellt sowie eine direkte Kommunikation und gegebenenfalls Interaktion mit den Gerichten ermöglicht werden. Zudem solle das Bürgerportal auch sicherer Übermittlungsweg im Sinne des elektronischen Rechtsverkehrs werden, wobei gewährleistet werden müsse, dass der kommunizierende Bürger zweifelsfrei identifiziert werde. Gleichzeitig solle das bisher nur mit Medienbrüchen elektronisch unterstützte Mahnverfahren durch ein echtes Online-Mahnverfahren über das Bürgerportal ergänzt werden, welches dort zugleich mittels Entscheidungshilfen von anderen Verfahrenseinleitungen wie dem beschleunigten Onlineverfahren abgegrenzt werden würde. Über das Portal könne man entsprechend auch eine Rechtsantragstelle online einrichten mit Möglichkeiten wie Eingabemasken bis hin zur Videobesprechung und dem Hochladen von Dokumenten.

Herr Dr. Christensen erläuterte im Anschluss die Kernpunkte des Vorschlags der Arbeitsgruppe zum beschleunigten Onlineverfahren: Der Anwendungsbereich werde durch Freiwilligkeit auf Klägerseite, Nutzungszwang für Unternehmen auf Beklagtenseite und eine Streitwertgrenze von 5000 € umrissen. Das Verfahren solle in der Regel vollständig im Wege elektronischer Kommunikation geführt werden. Nur ausnahmsweise erfolge eine mündliche Verhandlung, die dann als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werde. Es gelte der Freibeweis. Überdies stellte er die Möglichkeit zur Überführung in das Regelverfahren und zur Konzentration bei zentralen Onlinegerichten vor. Beispielhaft als Verfahrensgegenstand führte er massenhaft vorkommende Verbraucherstreitigkeiten mit Unternehmen und niedrigen Streitwerten an (z.B. Fluggastrechte), wodurch die Attraktivität der gerichtlichen Rechtsdurchsetzung in diesen Fällen erhöht werden könnte. Weiterhin wurden Überlegungen zum Verfahrensgang dargestellt und das Zusammenspiel mit anderen Vorschlägen wie dem Online-Mahnverfahren und der Vorstrukturierung des Verfahrensstoffes sowie denkbare Alternativen angesprochen.

Im Rahmen des Podiums teilte *Frau Otte* (Präsidentin des OLG Celle) die Einschätzung zur Notwendigkeit einer Reform, weil die Justiz nicht mehr alle Bürger erreiche und das vorhandene Angebot möglicherweise nicht mehr zeitgemäß sei. Wichtig sei es, die Entscheidung durch unabhängige Richterinnen und Richter zu gewährleisten und nicht auf Algorithmen zu verlagern. Es bestehe eine dringende Notwendigkeit zur Verbesserung des Zugangs zum Gericht mittels Bürgerportal. Die Justiz müsse auch online präsenter sein. Zum Onlineverfahren könne man auch noch weiter gehen und entsprechende Elemente für alle Verfahren andeuten, beispielsweise eines verpflichtenden frühen ersten Termins als Online-Termin für alle Verfahren.

Herr Häfner (Präsident des OLG Dresden a.D.) verwies darauf, dass man sich in einer schwierigen Phase der Akzeptanz staatlichen Handelns befinde. Aber nur wenn die Bürgerinnen und Bürger sich bei der Justiz aufgehoben fühlten, würden sie den Rechtsstaat tragen und stützen. Dies wiederum aber sei Grundlage für die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, wie ein Blick nach Polen zeige. Deshalb müsse sich die Justiz den Bürgern gegenüber öffnen, ihnen den Zugang erleichtern und in einer Art und Weise mit ihnen kommunizieren, die dem Stand der Technik entspricht und für den Laien nachvollziehbar ist. Deshalb sollten die Angebote der Justiz zunächst in einem Bürgerportal gebündelt und der Bürger dann richtig geleitet werden. Zudem erkenne man an den privaten Streitschlichtungsportalen, dass ein Bedarf nach einfacheren und schnelleren Lösungen bestehe und dass deshalb die Notwendigkeit für ein entsprechendes Onlineverfahren gegeben sei. Der Rechtsstaat dürfe sich aus solchen Bereichen nicht zurückziehen. Einzelfragen wie die gegebenenfalls notwendige mündliche Verhandlung oder der digitalen Entscheidungsverkündung sollten weiter diskutiert werden.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion verwies *Herr Pickel* (Präsident des KG) auch auf die Verbesserung des Sicherheitsaspekts beim Zugang zu und der Kommunikation mit den Gerichten, was durch die Einführung eines Bürgerportals und die damit einhergehende Steuerung der Kommunikation erreicht werden könne. Im weiteren Verlauf wurden Fragen und Beiträge aus dem parallelen Chat in die Diskussion eingebunden und hierbei unter anderem die Rolle der Anwaltschaft beim beschleunigten Onlineverfahren thematisiert. *Herr Dr. Dickert* verwies darauf, dass man nicht in Konkurrenz zur Anwaltschaft, sondern zu den privaten Legal Tech-Anbietern gehen wolle. *Frau Limperg* (Präsidentin des BGH) gab zu bedenken, dass ein vereinfachter Zugang zu Gericht nicht zu einem „Recht light“ führen dürfe und man deshalb überlegen müsse, ob die Justiz Entsprechendes wirklich anbieten wolle. Dem Bürger helfende und erklärende Angebote befürwortete sie. *Herr Burghardt* (Präsident des LG Bayreuth) begrüßte den Wegfall von Medienbrüchen durch ein umfassendes Bürgerportal. Für die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen sei aus seiner Sicht die mündliche Verhandlung aber immer noch ein wichtiges Element, welches durch ein Onlineverfahren nur bedingt ersetzt werden könne. *Dr. Schneider* (Kammergericht) verwies darauf, dass der Vorschlag zur Eröffnung eines sicheren Übermittlungswegs unter Verweis auf das Onlinezugangsgesetz mittels elektronischem Bürger- und Organisationspostfach auch wegen der schnelleren Umsetzbarkeit von der Arbeitsgruppe unterstützt wurde und das Bürgerportal im zweiten Schritt umgesetzt werden könne.

In den verlesenen Chat-Beiträgen fanden sich unter anderem der Wunsch nach der Möglichkeit auch landgerichtlicher Onlineverfahren und einer bundeseinheitlichen Regelung. *Herr Notar Prof. Dr. Adrian* (Nürnberg) verwies auf die Gefahr der Übernahme der Streitentscheidung durch Private wie beispielsweise eBay mit über 60 Millionen Fällen weltweit pro Jahr. Problematisch sei insoweit eine alleinige technische Erweiterung des Zugangs zu Gericht. Technisch skalierter Input müsse auch technisch skaliert verarbeitet werden. Deshalb sollte die Justiz Technik zur automatischen Vorformulierung von Entscheidungen entwickeln lassen, auch wenn Menschen weiterhin die Verantwortung für die Entscheidung tragen müssten.

In der anschließenden nicht repräsentativen Befragung der Teilnehmer fanden die Vorschläge überwiegend Zustimmung:

- Die Einrichtung eines Justizportals mit Zugang zu umfassenden digitalen Angeboten der Justiz und gleichzeitiger Eröffnung als sicherer Übermittlungsweg befürworteten 91 % der abstimmenden Teilnehmer, 4 % enthielten sich, 5 % waren dagegen.
- Die Einführung eines beschleunigten Onlineverfahrens mit intelligenten Eingabe- und Abfragesystemen und regelmäßig nur elektronischer Kommunikation befürworteten 66%, 20% enthielten sich, 14% stimmten mit Nein.

4. Thema: Videoverhandlung und Protokollierung

Im 2. Teil stellte *Herr Dr. Schultzky* (Vorsitzender Richter am LG Nürnberg-Fürth) die Überlegungen der Arbeitsgruppe zur virtuellen mündlichen Verhandlung und zur Reform der Protokollierung vor. Er erläuterte zunächst die Grenzen der Möglichkeit zur virtuellen Verhandlung nach § 128 a ZPO und deren Zusammenhang mit der Gerichtsöffentlichkeit. Ausgehend von der Zustimmung der Parteien zu einer virtuellen Verhandlung halte die Arbeitsgruppe es für sinnvoll, dem Gericht zu ermöglichen, die Verhandlung von einem beliebigen Ort auch außerhalb eines Sitzungssaales aus zu leiten. Die Überlegungen zur Säumnisfrage und zur Wahrung der Öffentlichkeit werden dargestellt, wobei Letztere durch spezielle Übertragungszimmer innerhalb des Gerichts digital gewahrt werden soll, ohne dass ein überall verfügbarer Livestream im Internet stattfindet. Im Anschluss ging *Herr Dr. Schultzky* auf Probleme der aktuellen Protokollierungspraxis ein (eingeschränkte Beweisfunktion, Fehleranfälligkeit, Aufwandaufwand und Unterbrechungen des Vernehmungsablaufes). Die Arbeitsgruppe spricht sich deshalb dafür aus, grundsätzlich am schriftlichen Protokoll festzuhalten, dieses aber künftig unter Einsatz digitaler Technologien als Wortprotokoll auszuführen. Perspektivisch sei eine menschliche Überwachung der Übertragung der digitalen Aufnahme in ein Textdokument nicht mehr notwendig. Die vorläufigen Aufzeichnungen von Ton oder Bild würden das Protokoll nicht ersetzen und nach Verfahrensabschluss gelöscht werden. Häufige Berichtigungs- oder Ergänzungsanträge würden sich hierdurch künftig erübrigen oder zumindest in der Prüfung vereinfachen. Zeitlich empfiehlt die Arbeitsgruppe ein zweistufiges Vorgehen: Zunächst solle die Videoaufzeichnung als Mittel vorläufiger Aufzeichnung eingeführt werden, ab 2026 soll dann das Wortprotokoll verpflichtend sein. Insgesamt könnten durch die Vorschläge der Justizgewährleistungsanspruch und die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen gestärkt und vorhandener Aufwand verringert werden.

Herr Dr. Heßler (Präsident des BayObLG) ergänzte und vertiefte die Erläuterungen aus Sicht der Arbeitsgruppe. Er betonte die Bedeutung des Grundsatzes der Öffentlichkeit gerade auch aus heutiger Sicht auf der einen und die Gefahren für Persönlichkeitsrechte und Aussageverhalten bei im Netz allgemein gestreamten virtuellen Gerichtsverhandlungen auf der anderen Seite, was zum vermittelnden Vorschlag der Arbeitsgruppe geführt habe. Zur Protokollierung verwies er auf die festzustellenden erheblichen Unterschiede bei der durch den einzelnen Richter gesteuerten heutigen Art der Protokollierung und den teils hieraus resultierenden Streitigkeiten. Gegen eine Ersetzung des verschrifteten Protokolls durch digitale Aufzeichnungen spreche eine damit einhergehende grundlegende Veränderung des Instanzenzuges.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion äußerte *Herr Dr. Schoppmeyer* (Richter am Bundesgerichtshof) Bedenken gegen die wörtliche Protokollierung. Diese habe das Problem, dass sehr viele Dinge aufgenommen werden, die nicht zur Sache beitragen und der Kern der

Aussage dabei möglicherweise verloren gehe. Einer erheblichen Formalisierung stehe kein erkennbarer Gewinn in der Sache gegenüber. Demgegenüber müsse der richtigen Protokollierung nach heutigem Recht in der Ausbildung mehr Gewicht beigemessen werden. *Herr Müller* (Richter am Amtsgericht Worms) gab zu bedenken, dass beispielsweise auch in Familiensachen das Wortprotokoll den Rechtsfrieden zwischen den Beteiligten in Frage stellen könne, wenn noch Jahre später auf entsprechende Wortpassagen zurückgegriffen werde. *Herr Dr. Heßler* teilte die geäußerten Bedenken im Grundsatz, verwies aber auch auf die vorhandenen Gefahren einer vom Ergebnis aus gedachten Protokollaufnahme sowie dem immer wieder geführten Vergleich zur Wortprotokollierung in anderen Rechtssystemen. Aus den Chat-Beiträgen wurden im Anschluss ebenfalls kritische Kommentare zur wörtlichen Protokollierung verlesen. Zur virtuellen Verhandlung und der Frage der Öffentlichkeit wurde vorgeschlagen, die Verhandlung nur per Audio in das Übertragungszimmer zu streamen.

In der anschließenden Befragung der Teilnehmer ergab sich folgendes Meinungsbild:

- Die Möglichkeit einer virtuellen Verhandlung per Videokonferenz ohne zwingenden Aufenthalt des Gerichts im Sitzungssaal und unter Wahrung der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen befürworteten 67 % der abstimmenden Teilnehmer, 8 % enthielten sich, 25 % waren dagegen.
- Die Einführung eines schriftlichen Wortprotokolls auf Basis computergestützter Verschriftlichung vorläufiger digitaler Aufnahmen wurde überwiegend abgelehnt: 32% Zustimmung, 10% enthielten sich, 58% stimmten mit Nein.

5. Thema: Strukturierung des Zivilprozesses

Herr Dr. Köbler (Präsident des LG Darmstadt) stellte nach der Mittagspause die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor. Die Grundidee des strukturierten Parteivortrags beruhe auf der allen bekannten Relationsmethode, welche regelmäßig zu tabellarischen Übersichten der RichterIn / des Richters führe. Diese Grundordnung des Verfahrensstoffes soll in die Sphäre der Parteien verlagert werden, wobei in der Diskussion normorientierte Ansätze einerseits und lebenssachverhaltsbezogene Strukturierungen andererseits vertreten werden. Die Arbeitsgruppe spreche sich für ein gemeinsames elektronisches Basisdokument im Anwaltsprozess auf chronologisch geordneter Lebenssachverhaltsbasis aus, in das sämtlicher Sachvortrag nebst Beweisangeboten von Parteien aufzunehmen sei. Rechtsausführungen seien im Anschluss ebenfalls möglich. Späterer Sachvortrag sei einzuordnen und werde mit Datum digital vermerkt. Zur Verbindlichkeit des Sachvortrags habe man lange diskutiert und sich gegen Präklusivlösungen entschieden. Stattdessen solle der Sachvortrag zum Beispiel nach einem Strukturierungstermin bzw. nach Schluss der mündlichen Verhandlung für verbindlich erklärt

werden und den Tatbestand des Urteils ersetzen. Der Sachvortrag werde so punktgenau konzentriert und eine Mehrarbeit auf Anwaltsseite sei nicht zu befürchten. Illustriert wurden die Ausführungen von *Herrn Dr. Quade* (COO Software AG), der eine entsprechende Strukturierungssoftware auf Anspruchsgrundlagenbasis gemeinsam mit Studierenden in Universität Speyer entwickelt hat und diese vorstellte. Erste Erfahrungen hiermit zeigten unter anderem, dass der Sachvortrag deutlich zielgerichteter und damit auch knapper ausfalle. Dies könne im Übrigen auch durch Vorstrukturierung im Nicht-Anwaltsprozess den Zugang zum Recht erleichtern.

Herr Dr. Richter (Präsident des OLG Düsseldorf) nahm zu möglichen Ursachen der aufkommenden Strukturierungsdiskussion Stellung, namentlich zur steigenden Komplexität der Lebenssachverhalte und damit auch der Verfahren, was zu zunehmender Unübersichtlichkeit und Redundanz im Vortrag führe. Der revolutionäre Vorschlag der Arbeitsgruppe sei bei allen gedanklichen Hürden des Ansatzes insoweit begrüßenswert, weil er bereits am Beginn des Verfahrens ansetze. Erfolg könne die Idee nur haben, wenn am Ende ein messbarer Gewinn für die Beteiligten stehe. Das könne zum einen der Transparenzgewinn, zum anderen der effiziente Einsatz digitaler Technologien sein. Gleichzeitig sei ein Verlust der anwaltlichen Kunst damit nicht zwingend verbunden. Testweise könnten Versuche in besonders geeigneten Rechtsbereichen wie beispielsweise im Werkvertragsrecht unternommen werden.

Aus Sicht der Anwaltschaft nahm der *Herr Rechtsanwalt Kestel* (Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen) Stellung, wobei er betonte, nicht für die gesamte Anwaltschaft sprechen zu können. Er stehe dem Strukturierungsvorschlag zurückhaltend gegenüber. Ursache für die teils ausufernden Schriftsätze seien der technische Fortschritt, aber auch der Zwang, innerhalb der 1. Instanz alles umfassend vortragen zu müssen und daran anknüpfend die Gefahr der Anwaltshaftung. Auch bei einem tabellarischen Parteivortrag verbleibe der Faktor Mensch als das eigentliche Problem der Strukturierung. Hinzu komme, dass diese Art des Vortrages für die anwaltliche Kunst wesentliche Punkte wie Rhetorik und Taktik wesentlich zurückdränge. Er äußerte im Übrigen Zweifel, ob tatsächlich eine echte Arbeitserleichterung und Verbesserung bei Übersichtlichkeit und Akzeptanz eintrete, insbesondere auch bei einer Ersetzung des Tatbestandes. Eine zwangsweise Verknappung des Vortrages könne dazu führen, dass sich der Mandant nicht mehr wiederfinde.

In der Diskussion gab sich *Frau Limperg* (Präsidentin des Bundesgerichtshofes) als entschiedene Gegnerin des Vorschlages zu erkennen. Die notwendigen Instrumentarien zur Strukturierung seien in der ZPO bereits angelegt, das Gericht müsse frühzeitig aktiv werden. Soweit es dort Defizite gebe, müsse man bei den Ursachen ansetzen wie Ausstattung, Zeitmanagement und der Ausbildung. Die Richterschaft dürfe sich an dieser Stelle nicht selbst entmündigen. *Frau Wolff* (Präsidentin des OLG Bremen) stand dem Vorschlag grundsätzlich positiv

gegenüber, weil aus ihrer Sicht die Unübersichtlichkeit der Schriftsätze zugenommen habe und hier auch Gefahren für die Anwälte liegen könnten, zum Beispiel weil man in unübersichtlichen Schriftsätzen des Gegners etwas übersehe. Auf Nachfrage aus dem Chat nach der Möglichkeit des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI) verwies *Herr Dr. Quade* darauf, dass die jüngeren Generationen heute Entscheidungen quasi in Echtzeit erwarten würden und dass hierbei die Vorprüfung durch KI Möglichkeiten eröffne (beispielsweise durch Hinweise auf fehlende Vortragselemente). *Herr Dr. Köbler* erläuterte auf Nachfrage zum Einfluss des Gerichts auf die Erfassung des Sachvortrags, dass sich die Arbeitsgruppe nach Diskussion gegen eine inhaltliche Einflussnahme durch das Gericht und für eine bloße Hinweis- und Leitungsfunktion entschieden habe. Im Chat verwies *Herr Pickel* (Präsident des Kammergerichts) auf die ohnehin schon bestehende maskenbasierte Vorstrukturierung im außergerichtlichen Bereich bei Verkehrsunfällen. *Herr Dr. Schoppmeyer* (Richter am Bundesgerichtshof) äußerte Zweifel am Ertrag des Strukturierungsvorschlages. Strukturierung sei Aufgabe des Gerichts. Nicht die Parteien müssten gezwungen werden, den Vortrag zu sortieren, sondern das Gericht müsse früher strukturbezogen eingreifen. Auf Nachfrage aus dem Chat betonte *Herr Dr. Quade* die technische Offenheit für eine Implementierung in die elektronische Akte und verwies auf die Möglichkeit, beispielsweise Verkehrsunfälle vollständig digital zu behandeln und Daten automatisch einzubinden. *Herr Dr. Unger* (Richter am OLG Düsseldorf) gab zu bedenken, dass dann die bisherige Aktensoftware völlig neu konstruiert werden müsse.

In der anschließenden Befragung der Teilnehmer ergab sich folgendes Meinungsbild:

- Die Sammlung des Parteivortrages in einem von den Parteivertretern bearbeiteten, gemeinsamen elektronischen Basisdokument gegliedert nach Lebenssachverhaltselementen befürworteten 51 % der abstimmenden Teilnehmer, 19 % enthielten sich, 30 % waren dagegen.

6. Thema: Kommunikation mit professionellen Beteiligten

Schließlich wurden im vierten Block Vorschläge zur Verbesserung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Schaffung eines elektronischen Nachrichtenraums vorgestellt. *Herr Dr. Kießling* (Vorsitzender Richter am OLG Zweibrücken) erläuterte im Bereich elektronischer Rechtsverkehr die Vorschläge zur Einführung eines Kanzlei-Funktionspostfachs für Rechtsanwälte, zur Erweiterung des Teilnehmerkreises am elektronischen Rechtsverkehr (z.B. auf Sachverständige, Dolmetscher, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berufsbetreuer), zu Verbesserungen im Bereich des elektronischen Empfangsbekennnisses (automatisierter Zugang oder Zugangsfiktion) sowie zur Zurückdrängung der Nutzung des Telefaxes. Letzteres solle in einem ersten Schritt kostenrechtlich durch Einführung einer Auslagenpauschale unattraktiver

gemacht werden. Perspektivisch spricht sich die Arbeitsgruppe für eine gänzliche Abschaffung dieses Übertragungsweges aus.

Herr Dr. Gebhardt (Richter am OLG Celle) erläuterte die Überlegungen zur Einführung eines elektronischen Nachrichtenraums. Es gehe um die Schaffung eines modernen, schnellen, formlosen und transparenten Informationsaustausches zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten, den die ZPO bisher nicht vorsehe. Betroffen seien vor allem organisatorische Fragen, etwa die Bereiche Terminierung, Verzögerung und Ausfall der Sitzung, Vergleichsgespräche außerhalb der Sitzung und Verfahrensabsprachen (Ebenen I und II). Angedacht sei ein entsprechender Nachrichtenraum nach Anordnung des / der Vorsitzenden für das jeweilige Verfahren und ausschließlich bei anwaltlicher Vertretung. Perspektivisch könne der Nachrichtenraum auch ausgebaut werden für Dokumentenaustausch und Zustellung von Dokumenten und Entscheidungen oder als Arbeitsplattform für ein gemeinsames Basisdokument (Ebene III).

Frau Fölster (Präsidentin des OLG Schleswig) unterstützte die beiden Vorschläge. Die Justiz könne es sich nicht leisten, die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft nicht mehr zu erreichen. *Herr Dr. Brüggmann* (Rechtsanwalt, Berlin) ist überzeugt davon, dass die klassische richterliche Streitentscheidung in der Zukunft weiter zurückgehen wird und dass insbesondere in Bereichen kleiner Streitwerte digitale private Konfliktlösungen immer attraktiver sein werden als der Weg zu Gericht. Viele der gemachten Vorschläge seien sinnvoll, um die digitale Infrastruktur zur Optimierung der Verfahren zu verbessern. Die Schaffung elektronischer Nachrichtenräume und die Abschaffung des Faxes seien konsequent und richtig. Selbiges gelte auch für die Verstärkung der Strukturierung des Parteivorbringens, wobei aus seiner Sicht zudem auch die Struktur von Gerichtsentscheidungen verbessert und vereinheitlicht werden sollte. Dadurch könne die computergestützte Analyse von Entscheidungen verbessert werden. Wenn durch die Digitalisierung die gesamte Rechtspraxis verbessert werden soll, müsse auch die gesamte Rechtspraxis in den Prozess einbezogen werden. Überdenken solle man, ob sich Investitionen im Bereich kleiner Streitwerte bei vorhandenen privaten Lösungsmöglichkeiten wirklich als notwendig erweisen. Bei der grundlegenden Verbesserung des Zugangs zum Recht sieht *Herr Dr. Brüggmann* den Bedarf nach stärkerer wissenschaftlicher Durchdringung des Themas, beispielsweise der Schaffung eines speziellen Instituts mit Fokus auf dem rechtssuchenden Publikum und der gesamten Rechtspflege.

Herr Dr. Schneider (Richter am Kammergericht) begrüßte in der Diskussion den elektronischen Nachrichtenraum als effiziente und schnell umsetzbare Möglichkeit zur Kommunikation in organisatorischen Fragen. Seine Nutzung zum Dokumentenaustausch, Bearbeitung und Zugang (Ebene III) sei demgegenüber deutlich aufwändiger und mit erheblichen Sicherheitsrisiken verknüpft, welche ausgeräumt werden müssten. Zudem müsse man die unterschiedliche technische Umsetzbarkeit in den einzelnen Bundesländern im Blick behalten. Diskutiert

wurde sodann die Frage der Überwachung eingehender Nachrichten und Dokumente bzw. die Benachrichtigung und Weiterleitung an den zuständigen Richter bzw. in die elektronische Akte, was aus Sicht von *Herrn Dr. Gebhardt* und *Herrn Dr. Kießling* technisch möglich sei. Im Chat wurden Vorschläge zur Erweiterung des Personenkreises des elektronischen Rechtsverkehrs in Richtung Verfahrenspfleger zum Beispiel bei Freiheitsentziehungsmaßnahmen und juristischen Personen wie Versicherungsträgern auch im Bereich des Versorgungsausgleichs gemacht, was laut *Herrn Dr. Kießling* auch bereits Gegenstand der Überlegungen innerhalb der Arbeitsgruppe war. *Herr Dr. Gebhardt* erläuterte auf Nachfrage, dass Nachrichten im elektronischen Nachrichtenraum von schriftsätzlichem Vorbringen in der eigentlichen Akte getrennt würden, dass aber eine Übernahme im Schriftsatz möglich bleibe. *Frau Wolff* sieht die Privatisierung von Streitigkeiten im Bereich kleiner Streitwerte bezogen auf den Beitrag von Herrn Dr. Brüggemann kritisch, weil die Unabhängigkeit des Entscheiders und die möglichst gleiche Anwendung rechtlicher Maßstäbe nicht gesichert seien. Die Rechtsanwendung durch die Gerichte müsse aber zeitnah und transparent erfolgen.

In der anschließenden Befragung der Teilnehmer ergab sich folgendes Meinungsbild:

- Die Optimierung des elektronischen Rechtsverkehrs durch die Einrichtung von Kanzleipostfächern, die Erweiterung des Teilnehmerkreises, die Reformierung des elektronischen Empfangsbekennnisses sowie die perspektivische Abschaffung des Telefaxes befürworteten 94 % der abstimmenden Teilnehmer, 3 % enthielten sich, 3 % waren dagegen.
- Auch die Schaffung des Rechtsrahmens für einen elektronischen Nachrichtenraum zwischen Gericht und den Prozessbeteiligten fand überwiegend Befürworter: 65% Zustimmung, 24% enthielten sich, 11% stimmten mit Nein.

7. Abschlussdiskussion: Zivilprozess der Moderne

Die Schlussdebatte fand unter Beteiligung des *Bayerischen Staatsministers der Justiz, Herrn Georg Eisenreich, Frau Limperg, Herrn Prof. Dr. Poseck* (Präsident des OLG Frankfurt), *Frau Prof. Dr. Gisela Rühl* (Humboldt-Universität Berlin) und *Frau Gabriele Nieradzik* (Abteilungsleiterin im BMJV) unter Moderation von *Herrn Dr. Dickert* (Präsident OLG Nürnberg) statt.

Frau Prof. Rühl betonte, sie halte das Diskussionspapier für einen ganz wichtigen Schritt. Die Zeit sei reif für eine umfassende Digitalisierung des Zivilprozesses. Das Diskussionspapier enthalte nicht nur einen allgemeinen Ruf nach Digitalisierung, sondern konkrete Vorschläge. Auch wenn man über Details diskutieren könne, würde eine Umsetzung einen großen Schritt nach vorn bedeuten. Von außen betrachtet seien allerdings viele der Vorschläge lange überfällig. Deutschland hinke gerade in den Bereichen Onlineverfahren und Onlinezugang für die

Bürger international betrachtet weit hinterher, sodass die Arbeitsgruppe hier genau auf dem richtigen Weg sei. An manchen Stellen hätte sie sich sogar noch etwas mehr Mut gewünscht.

Frau Limperg erklärte, dass das Thema nicht eindimensional sei. Ihre uneingeschränkte Zustimmung fänden Bestrebungen im Bereich Modernisierung der Kommunikation. Im Übrigen stellte sie in Frage, ob wir wirklich genau wissen, welche Probleme wir mit diesen Vorschlägen lösen wollen. Was wollen wir anbieten? Wen wollen wir erreichen bzw. zurückgewinnen? Es gebe bei vielen Themen noch zu wenig rechtstatsächliche Forschung. Es dürfe im Hinblick auf die Digitalisierung nicht aus dem Mangel an Ausstattung heraus argumentiert werden. Anzustreben sei der mit guten Tools ausgestattete Mensch als Entscheidungsträger.

Herr Prof. Dr. Poseck lobte die offene, ehrliche und fundierte Debatte. Man müsse nun schauen, welche Punkte innerhalb eines breiten Konsenses kurzfristig oder mittelfristig umsetzbar sind und welche Punkte darüber hinaus vertiefter Diskussion bedürften. Man brauche eine Modernisierung des Zivilverfahrensrechts, wobei Justiz und Anwaltschaft grundsätzlich ein gemeinsames Interesse daran hätten. Deshalb müsse das hier vorliegende Angebot zur Diskussion aufgenommen und fortgeführt werden. Die Pandemie habe die Offenheit für neue technische Ansätze gefördert. Bereiche wie die weitere Digitalisierung der Verhandlung rund um § 128 a ZPO und die Verbesserung des Zugangs der Bürger zu Gericht könnten jetzt schon kurzfristig umgesetzt werden, bei den zunehmenden Massenverfahren bestehe zudem Handlungsdruck. Dagegen solle man schwierigere Themen wie Einsatz künstlicher Intelligenz, Übergang zum Wortlautprotokoll und die Strukturierung des Zivilverfahrens eher mittel- bis langfristig weiter diskutieren. Ein Abschichten der Vorschläge würde sicher helfen. Am Ende brauche die Justiz einen Dreiklang aus modernem Recht, moderner technischer und personeller Ausstattung. *Herr Dr. Dickert* schloss sich dem an. Die hier vorgestellten Vorschläge aus der Richterschaft müssten nun in eine breite Debatte mit Anwaltschaft, Wissenschaft und Politik überführt werden.

Herr Eisenreich erklärte, die Justiz müsse in der digitalen Welt ankommen, um die Akzeptanz der gerichtlichen Entscheidungen zu sichern. Die Menschen erwarteten mit Recht, dass die Justiz die Möglichkeiten der Digitalisierung nutze. Hierfür könne gerade die Arbeitsgruppe aus der Richterschaft ein wichtiges Startsignal geben. Die Vorschläge müssten aufgegriffen und in einer vom BMJV eingerichteten Kommission zeitnah diskutiert werden. Deutschland verschleife die digitale Welt, weshalb man jetzt Tempo machen müsse.

Im BMJV, so *Frau Nieradzik*, seien die Vorschläge aus der gerichtlichen Praxis mit großem Interesse aufgenommen worden, weil dies zeige, dass entsprechende Schritte dort gewollt und anerkannt sind. Man sei aber immer noch dabei herauszufinden, was der eigentliche Bedarf der Bürger sei. Ein entsprechendes Forschungsprojekt laufe noch. Das dürfe aber nicht davon abhalten, diejenigen Schritte zu gehen, die schon jetzt möglich seien. Die Diskussion

habe gezeigt, dass dies zu verschiedenen Geschwindigkeiten bei der Umsetzung führe. Sicher schnell umsetzen lasse sich eine Erweiterung der Kommunikation mit professionellen Beteiligten beim elektronischen Rechtsverkehr. So gebe es bereits einen Gesetzesentwurf inklusive Kanzleipostfach. Die Themen Strukturierung des Zivilprozesses und bürgernahe Ziviljustiz seien dem BMJV ebenfalls sehr wichtig. Aufgabe des BMJV sei es, die anderen Akteure in den Prozess einzubeziehen. Möglicherweise sei eine große Kommission nicht der richtige Weg, sondern man müsse themenbezogen schauen, was schneller umsetzbar ist und was nicht. Aus manchen Themen müsse man „Schnellboote“ machen und dürfe nicht nur den großen „Dampfer“ sehen.

Herr Dr. Dickert sprach im Anschluss das Thema Öffentlichkeit der Justiz bezüglich der Verhandlungen einerseits und der Veröffentlichung von Entscheidungen andererseits an. *Frau Limperg* begrüßt eine erweiterte Veröffentlichung von Entscheidungen, bezweifelt aber, ob dies allein die Verständlichkeit für die Bürger fördere. Man brauche generell Verbesserungen bei der Öffentlichkeitsarbeit auch im Sinne der Übertragung juristischer Fachsprache aus den Entscheidungen heraus. Hier dürfe man auch kreativ sein, beispielsweise durch Erklärvideos, abgestimmt auf unterschiedliche Zielgruppen etc. Man brauche Vermittlungsformate, um den Rechtsstaat zu erklären. Dafür genügten Bürgerportale allein nicht.

Angesprochen auf weitere Perspektiven über die Vorschläge hinaus äußerte *Frau Prof. Rühl*, dass man sich noch mehr Gedanken über die Nutzung echter Potenziale der Digitalisierung wie Algorithmen und künstliche Intelligenz als Hilfsmittel innerhalb richterlicher Kerntätigkeit machen könne. Es sei wichtig, sich über diese Möglichkeiten bereits jetzt Gedanken zu machen, weil die Justiz die Anforderungen zur Nutzung definieren müsse. Es gehe hier um Fragen der Regulierung und Transparenz Künstlicher Intelligenz. Daneben müssten die rechtlichen Fragen wie Justizgewährleistungsanspruch, rechtliches Gehör und richterlicher Unabhängigkeit geklärt werden. Man müsse hierauf jetzt Einfluss nehmen, um zu vermeiden, dass an den Bedürfnissen der Justiz vorbei entwickelt werde. *Herr Eisenreich* sprach sich dafür aus, auch an diese Themen offen heranzugehen und anschließend Wertentscheidungen zu treffen, beispielsweise dass am Ende ein Mensch die Entscheidung trifft, dieser aber selbstverständlich digitale Hilfsmittel nutzen kann. *Herr Prof. Dr. Poseck* stimmte dem zu, wobei tragende Verfassungsprinzipien gewahrt werden müssten. Für die Akzeptanz bei den Bürgern sei es aus seiner Sicht wichtig, dass die Justiz Menschenwerk bleibe, was den Einsatz künstlicher Intelligenz limitiere. Kleine Schritte seien aber möglich, wie der Vorschlag der Arbeitsgruppe zur testweisen Nutzung Künstlicher Intelligenz im Kostenfestsetzungsverfahren zeige.

Auf Nachfrage an *Frau Nieradzik* zur praktischen Erprobung einzelner Vorschläge erklärte diese, dass man auf die technische Umsetzbarkeit und Erprobung angewiesen sei und dies

die Geschwindigkeit der Umsetzung beeinflusse. Insgesamt sei das auch eine Ressourcenfrage.

Abschließend verwies *Herr Dr. Dickert* darauf, dass die Erfahrung zeige, dass Versuche der Justizressorts der Länder zur Umsetzung technischer Fragen oft langwierig, teuer und im Ergebnis nicht vollkommen zufriedenstellend sind. Auf die Frage, ob sich *Herr Eisenreich* vorstellen könne, hier auch über externe Dienstleister wie beispielsweise bei ELSTER vorzugehen, wurde dies bejaht. Letztlich gehe es ihm darum, voranzukommen.

Herr Dr. Dickert bedankte sich bei den Teilnehmerinnen, Teilnehmern, Referentinnen, Referenten, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, den Organisatorinnen und Organisatoren sowie den Technikmitarbeitern.